

Johannes Schrapf.

Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 19/20

24. November 2020

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,

fast drei Wochen leben wir jetzt im so genannten Lockdown light. Die exponentielle Infektionsdynamik konnte zwar aufgehalten werden, eine Abnahme der Neuinfektionen ist jedoch noch nicht zu verzeichnen. Wir setzen deshalb alles daran, dass die Risiken für die Gesundheit der Menschen und der Schaden für unser Land möglichst klein gehalten werden. Ein nennenswerter Teil der Neuinfektionen findet im Privaten statt. Bund und Länder haben sich deshalb darauf geeinigt, die Regeln für private Zusammenkünfte zu verschärfen. Auf private Reisen und Feiern sollte vorerst verzichtet werden. Schulen und Betreuungseinrichtungen bleiben aber geöffnet – das ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, aber auch für deren Eltern. Damit das so bleibt, werden die Länder zeitnah Vorschläge machen, wie Ansteckungsrisiken in Schulen weiter reduziert werden können. Da ein Ende der Krise – trotz guter Nachrichten bei der Impfstoffentwicklung – noch nicht in Sicht ist und wir das Infektionsgeschehen zwingend eindämmen müssen, sind Eingriffe in unsere Grundrechte zumindest in einigen Bereichen vorerst unausweichlich. Umso wichtiger ist es, dass auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion künftig jede Schutzmaßnahme begründet, zeitlich befristet und jeweils durch ein Regelbeispiel im Infektionsschutzgesetz unterlegt werden muss. Das stellt beschlossene Maßnahmen von Bund und Ländern zudem auf eine sichere Rechtsgrundlage.

Privat verlangen die November-Schließungen von jedem Einzelnen von uns Einiges ab. Aber auch beruflich sind viele Menschen betroffen. Als SPD drücken wir deshalb auf die Tube: Sowohl direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine oder Einrichtungen haben mit der „Novemberhilfe“ Anspruch auf außerordentliche Unterstützung. Zusätzlich werden mit der Verlängerung der schon laufenden Überbrückungshilfe durch den Einsatz von Bundesfinanzminister Olaf Scholz Künstlerinnen und Kulturschaffende gezielt unterstützt. Und damit Unternehmen, Selbständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler in den kommenden Monaten finanziell nicht plötzlich vor einem Scherbenhaufen stehen, gibt es die Überbrückungshilfen bis Mitte 2021. Zugleich verlängern wir das bewährte Kriseninstrument des Kurzarbeitergeldes: Bis Ende 2021 entlasten wir so Unternehmen und erhalten Arbeitsplätze.

Bleibt gesund und viel Spaß beim Lesen!
Mit herzlichen Grüßen

Johannes Schrapf

Euer Johannes



Inhaltsverzeichnis

- Seite 2** — Stellungnahme zum Infektionsschutzgesetz
- Seite 3** — Besuch des landwirtschaftlichen Betriebes Hof Siekmann, Dehrenberg
- Seite 4** — Besuch des GEOMAR Helmholtz-Instituts für Ozeanforschung in Kiel
- Seite 5** — Pressemitteilung: Schrapf zum Vize-Präsidenten der BSPC gewählt
- Seite 6** — Themenüberblick Bundestag
- Seite 7** — Pressemitteilung: Geld von Bund und Land für Sanierung des Hallenbades in Aerzen
- Seite 8** — Pressemitteilung: Förderung für die neue Laufbahn im Jahn-Stadion in Stadtoldendorf

Ihr findet mich auch bei :



3. INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Die vergangene Woche war aufgrund der Abstimmung zum dritten Infektionsschutzgesetz im Deutschen Bundestag eine besondere Parlamentswoche. Bereits mehrere Tage vor der Abstimmung erreichten mich etliche Schreiben dazu. Aus dem gesamten Bundesgebiet, aber auch aus meinem Wahlkreis.

Für mich persönlich war es erschreckend zu lesen, dass in einigen Mails Vergleiche mit dem Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten gezogen wurden. Das trifft mich, wie wahrscheinlich jeden Sozialdemokraten, schwer. Zumal es 1933 die SPD unter Führung von Otto Wels war, die als einzige Fraktion gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt hat. Wohlwissend, dass bereits zahlreiche Genossinnen und Genossen im Gefängnis saßen und Leib und Leben bedroht waren.

Manche und mancher, der mich dieser Tage angeschrieben hat — das wurde in vielen Telefonaten, die ich diesbezüglich geführt habe deutlich — hat diese Erzählung einfach unbedacht übernommen und würde Vergleiche mit einer Diktatur oder dem Ermächtigungsgesetz bei genauerem Nachdenken eher nicht noch einmal ziehen. Die meisten Menschen äußern zwar sachliche Kritik, nehmen aber Abstand von diesen kruden Vergleichen. Diejenigen jedoch, die solche Erzählungen ganz bewusst verbreiten, höhnen unsere Demokratie aus. Sie missbrauchen Ängste von Bürgerinnen und Bürgern für ihre Zwecke, blockieren parlamentarische Prozesse und versuchen ruhige und sachliche Debatten über Gesetze und seine

Änderungsanträge zu verhindern. Wer mich kennt, der weiß, wie sehr mir der konstruktive Austausch auf Augenhöhe am Herzen liegt. Ich verstehe die mit dem Gesetz und der aktuellen Situation verbundenen Sorgen gut. Denn diese Sorgen habe ich manchmal auch. Meine Entscheidung dem Gesetz zuzustimmen habe ich — wie jede Abstimmung, an der ich teilnehme — aber sehr gut und gewissenhaft abgewogen. Dafür bin ich gewählt worden.

Deutschland und Niedersachsen sind bis jetzt gut durch die Krise gekommen. Vor allem verglichen mit vielen anderen Ländern in der EU und der Welt. Das haben wir verantwortungsvollen und vorausschauenden politischen Entscheidungen zu verdanken. Sowohl der

Bundestag als auch die Regierung mussten schnell agieren. Den Staat trifft aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG die Pflicht zum Schutz von Gesundheit und Leben. Notwendig ist aber auch, alle Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Dabei dürfen nicht nur gesundheitspolitische Ziele eine Rolle spielen, sondern auch die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Hierfür ist immer eine gesamtgesellschaftliche Debatte notwendig. Als Parlamentarier haben wir aber die Pflicht, die Regierung zu kontrollieren und den Spielraum, innerhalb dessen sich die Regierung bewegen darf, präzise zu definieren. Genau diese Aufgabe haben wir mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz erfüllt.

Wir sorgen für einen wirksameren Schutz der Grundrechte in der Corona-Pandemie und stärken die parlamentarische Kontrolle.

Künftig gelten strengere Vorgaben für die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen der Länder:

- Statt der bisherigen Generalklausel gelten künftig klarere und engere Regeln, welche Grundrechte unter welchen Voraussetzungen wie lange eingeschränkt werden dürfen.
- Soziale und wirtschaftliche Folgen müssen berücksichtigt werden. Menschen dürfen nicht sozial isoliert werden.
- Für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Ausgangssperren oder ein Verbot von Gottesdiensten schaffen wir besonders hohe Hürden.
- Alle Maßnahmen müssen auf 4 Wochen befristet und begründet werden. Das erleichtert die gerichtliche Prüfung.
- Das Parlament muss regelmäßig unterrichtet werden.
- Die Regelungen gelten nur für die Corona-Pandemie.
- Der Bundestag hat das letzte Wort: Die Regelungen gelten nur, solange der Bundestag die epidemische Lage feststellt.

SPD
Fraktion im
Bundestag

BESUCH DES BAUERNHOFES SIEKMANN IN DEHRENBURG



Produkte des landwirtschaftlichen Betriebes aus dem Flecken Aerzen aufgefallen. Die Einladung von Arndt Siekmann auf seinen Hof habe ich deshalb sehr gerne angenommen und mir gemeinsam mit Aerzens Bürgermeister Andreas Wittrock und den beiden SPD-Ratsmitgliedern Heinz-Helmuth Puls und Michael Schlie ein Bild vor Ort gemacht. Der junge Landwirt hat den Familienbetrieb nach und nach umgestellt und sich neben dem Ackerbau auf die mobile Freilandhaltung von Legehennen spezialisiert. Sie haben dabei deutlich mehr Platz und Auslauf als es in großen Legebatterien der Fall ist. Das Erfolgsmodell beschreibt Siekmann als „konventionell statt biologisch, aber dennoch sehr bedacht auf ökologische Aspekte“. Mit dem Anspruch regional, möglichst



Da ich mir am folgenden Tag beim Fußball die Achillessehne gerissen habe, war ich ganz darüber hinweggekommen, von meinem Besuch auf dem Hof Siekmann in Dehrenberg zu berichten. Schon seit längerer Zeit waren mir auf dem Hamelner Wochenmarkt die „Eggsquisit“-

nachhaltig und dem Tierwohl verpflichtend zu produzieren, werden die Produkte vor allem auf Wochenmärkten vermarktet. Neben den Eiern werden unter der Marke „Dehrenberger Eggsquisit“ auch Nudeln und Eierliköre in verschiedenen Geschmacksrichtungen angeboten.



BESUCH DES GEOMAR HELMHOLTZ-INSTITUTS FÜR OZEANFORSCHUNG IN KIEL



dort überwiegend nach dem Ende des 2. Weltkrieges versenkt wurden. Immer wieder kommt es durch die Kampfmittel im Meer zu Zwischenfällen. Sie werden an Stränden angeschwemmt und dort zu einer Gefahr für Urlauber oder sie ha-



Draußen wird es immer kühler. Da möchte ich uns einen Rückblick auf sonnigere Tage gönnen. Vor einigen Wochen war ich in meiner Funktion als Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages bei der Ostsee-Parlamentarierkonferenz (BSPC) am GEOMAR Helmholtz-Institut für Ozeanforschung in Kiel zu Besuch und habe mich zur Thematik von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee informiert.

Allein in Nord- und Ostsee liegen etwa 1,6 Millionen Tonnen an Altmunition und Sprengstoffen, die

haben durch zufällige oder geplante Sprengungen Einfluss auf die Meeresumwelt. Im Oktober 2019 wurden im Anschluss an eine Kampfmittelsprengung in der Ostsee zahlreiche tote Schweinswale gefunden, was zurecht viele sehr kritische Medienberichte mit sich brachte. Doch nicht nur die Explosionsgefahr, die von Altlasten ausgeht, ist von Bedeutung. Durch Korrosion gelangen giftige und krebserregende Stoffe ins Meer, die das marine Ökosystem schwer belasten - und damit letztlich auf unsere Teller.

und Erkennung der zum Teil wahllos im Meer versenkten Kampfmittel stellt eine besondere Herausforderung dar. In den letzten Jahren hat die Meeresforschung große Anstrengungen unternommen, um neue Methoden zur Erkennung und Beseitigung der Stoffe zu entwickeln. Da die Munition weiter korrodiert je länger so im Wasser liegt, wird es zunehmend dringlich hier Lösungen zu finden. Ich setze mich für noch mehr politischen Rückenwind und ausreichende Finanzierung der Projekte ein, damit unsere Meeresumwelt eine Zukunft hat.

Das GEOMAR-Institut ist eines der führenden Forschungszentren zum Thema Munition im Meer. Bei einer Tagesausfahrt mit dem Forschungsschiff ALKOR in das Munitionsversenkungsgebiet Kolberger Heide in der Ostsee vor Kiel konnte ich gemeinsam mit mehreren Bundestagskolleginnen und -kollegen wichtige Einblicke gewinnen. Schon die Suche



PRESSEMITTEILUNG: JOHANNES SCHRAPS (SPD) ZUM VIZE-PRÄSIDENTEN DER OSTSEE-PARLAMENTARIERKONFERENZ GEWÄHLT

Der heimische SPD-Bundestagsabgeordnete leitet bereits seit Beginn der Legislatur die Delegation des Deutschen Bundestages bei der Ostsee-Parlamentarierkonferenz (BSPC). In dieser Funktion nahm Schraps in dieser Woche am digital tagenden Ständigen Ausschuss der Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC) teil. Bei dieser ersten Sitzung des Ständigen Ausschusses unter schwedischer Präsidentschaft wurde er vom BSPC-Präsidenten Pyry Niemi als einer von zwei Vize-Präsidenten vorgeschlagen und von den Teilnehmern einstimmig gewählt. Schweden hatte den Vorsitz der BSPC bei der digitalen Jahrestagung im August übernommen. Die zweite Vizepräsidentschaft liegt bei Litauen, deren Parlament im kommenden Sommer die Präsidentschaft übernehmen wird.

Nach zustimmenden Beschlüssen durch Bundestagspräsident Schäuble und den Ältestenrat übernimmt der Deutsche Bundestag den jährlich wechselnden einjährigen Vorsitz in der Ostsee-Parlamentarierkonferenz im Sommer 2022 von Litauen und wird damit unter anderem die Jahrestagung vom 26. bis 28. August 2023 ausrichten. Im Vorgriff darauf wurde Schraps nun zum Vize-Präsidenten gewählt. Sollte ihm im kommenden Jahr der erneute Einzug in den Deutschen Bundestag gelingen, dann würde Schraps 2022/2023 die parlamentarische Konferenz der Ostsee-Kooperation als Präsident leiten.

„Ich bedanke mich herzlich für die Wahl zum Vize-Präsidenten dieses



wichtigen Gremiums, das bereits häufig den Anstoß für konkrete Projekte interparlamentarischer Zusammenarbeit gegeben hat. Ich freue mich über das große Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Parlamenten und die nun noch engere Kooperation mit der aktuellen Präsidentschaft. Gerade in schwierigen Zeiten ist eine Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinaus wichtig. Das wird auch mit Blick auf die Corona-Situation überdeutlich. Ich will deshalb auch zukünftig mit vielen eigenen Akzenten zu einem guten Austausch beitragen“, so Schraps.

In der Sitzung der Ostsee-Parlamentarier wurde zudem die neue Arbeitsgruppe zu Klimaschutz und Biodiversität konstituiert, die sich zwei Jahre lang mit der interparlamentarischen Kooperation in diesen wichtigen Zukunftsfeldern auseinandersetzen wird. Im Abschlussbericht sollen – wie bei den bisherigen Arbeitsgruppen der Ostsee-Parlamentarier – die besten Ansätze für Gesetzgebungsverfahren zum Schutz des Klimas und der Biodiversität zusammengefasst

werden, damit die Parlamente „Best Practise-Ansätze“ austauschen und voneinander lernen können. Diese Vorgehensweise hat schon in den verschiedensten Politikbereichen für Akzente in allen Mitgliedsstaaten gesorgt und zu einer kontinuierlichen Verbesserung in der Zusammenarbeit nationaler und regionaler Parlamente gesorgt.

Die Ostsee-Parlamentarier sind das parlamentarische Forum der Ostseeregion. Die Konferenz wurde 1991 gegründet und vereint Abgeordnete aus 22 nationalen und regionalen Parlamenten, die das Ziel verfolgen, eine gemeinsame Identität der Ostseeregion zu fördern. Der Delegation des Deutschen Bundestages in der BSPC gehören fünf Abgeordnete an. Seit März 2018 leitet Johannes Schraps die Delegation des Deutschen Bundestages. Im August 2020 war die Ostsee-Parlamentarierkonferenz die erste große interparlamentarische Konferenz, die ihre Jahrestagung mit über 140 Parlamentariern ausschließlich digital abhielt.

Reform für modernes und wettbewerbsfähiges Sanierungs- und Insolvenzrecht

Der Regierungsentwurf für eine Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts, der letzte Woche in die 1. Lesung gegangen ist, sieht die Einführung eines Rechtsrahmens für Restrukturierungen vor, mit dem Insolvenzen abgewendet werden können. Davon können insbesondere auch Unternehmen Gebrauch machen, die infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der Entwurf beinhaltet zugleich eine weitreichende Fortentwicklung des geltenden Sanierungs- und Insolvenzrechts. Unternehmen sollen sich u.a. auf der Grundlage eines von Gläubigern mehrheitlich angenommenen Restrukturierungsplans sanieren können. Ebenso soll noch nicht zahlungsunfähigen Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verhandlungen zu dem Plan selbst zu führen und den Plan selbst zur Abstimmung zu stellen. Für die von der Pandemie betroffenen Unternehmen werden nach Inkrafttreten des Gesetzes weitergehende Erleichterungen geschaffen: Sie unterliegen ab dem 1. Januar 2021 zwar wieder der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung. Allerdings wird der Überschuldungsprüfung künftig ein gelockerter Maßstab zugrunde gelegt, der auf die derzeitigen Prognoseunsicherheiten Rücksicht nimmt.

Rente mit einem Klick auf einen Blick

Nur wer gut informiert ist, kann ganz gezielt für das Alter vorsorgen. Mit der Digitalen Rentenübersicht

sollen alle Bürgerinnen und Bürger den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen können. Mit einem gleichnamigen Regierungsentwurf, den wir letzte Woche in 2. und 3. Lesung beraten haben, schaffen wir die Grundlage für eine digitale Rentenübersicht und setzen ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Die technische und inhaltliche Umsetzung wird die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ übernehmen, unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund. Darüber hinaus modernisieren wir die Sozialversicherungswahlen: Ehrenamtliche in der Sozialversicherung erhalten einen ausdrücklichen Anspruch auf Freistellung und Fortbildung. Außerdem wird die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für die gesetzliche Rentenversicherung neu geregelt – nach den Grundsätzen von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit.

Stasiunterlagen gesichert und Ombudsperson eingesetzt

Die Sicherung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist eine der zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution 1989/1990. Für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen werden mit dem Regierungsentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne, der in 2./3. Lesung beraten wird, nachhaltige Strukturen geschaffen. Künftig werden Kompetenzen und langjährige Erfahrung des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung

des Bundesarchivs eingegliedert. Zudem wird es in allen ostdeutschen Ländern Außenstellen mit und ohne Archiv geben, um deutschlandweit eine Akteneinsicht zu ermöglichen. Den Belangen der Opfer des SED-Unrechts wird mit einer Ombudsperson besondere Aufmerksamkeit gegeben. Das Amt des Bundesbeauftragten wird weiterentwickelt zum Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag. Mit der Anbindung an den Deutschen Bundestag ist eine unabhängige Ansprechperson für die Belange und Anliegen der Opfer der SED-Diktatur sichergestellt.

Meldewesen wird bürger*innenfreundlicher

Mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Bundesmeldegesetzes, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, werden Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen vorgenommen. Gleichzeitig werden melderechtliche Prozesse vereinfacht, der länderübergreifende Datenabruf sowie die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessert. Außerdem sollen Bürgerinnen und Bürger erstmals ihre Daten aus dem Melderegister abrufen und weiter nutzen können. Der automatisierte Datenabruf für Behörden wird optimiert: Datenkataloge werden vereinheitlicht und zwischen verschiedenen Arten des Abrufs differenziert. Ferner soll der Umgang mit Auskunftersuchen zu schutzbedürftigen Personen aus den Melde-registern verbessert werden, ohne das Schutzniveau für diese abzusenken.

PRESSEMITTEILUNG: GELD VON BUND UND LAND FÜR SANIERUNG DES HALLENBADES IN AERZEN

Der Flecken Aerzen erhält vom Bund und dem Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Hallenbades. Das haben die beiden SPD-Politiker Johannes Schraps und Uli Watermann am heutigen Freitag durch Olaf Lies (SPD), Niedersachsens Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, erfahren. Die Baumaßnahme in Aerzen ist eine von insgesamt 21 Maßnahmen, die über das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ durch Bundes- und Landesmittel finanziell unterstützt wird. Die ausgewählten Maßnahmen werden dabei mit einem Zuschuss bis zu einer Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten finanziell unterstützt.

„Natürlich freue ich mich sehr, dass das Hallenbad in meiner Heimatgemeinde Aerzen nun mithilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen saniert werden kann. Der Flecken Aerzen erhält für die Maßnahme insgesamt 963.000 €, wobei 75 Prozent dieses Geldes vom Bund und 25 Prozent vom Land Niedersachsen bereitgestellt werden“, erklärt dazu der SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Schraps. Gerade als Sportler wisse er um die besondere Bedeutung von Sporteinrichtungen für das gesellschaftliche Leben und Miteinander innerhalb einer Gemeinde. „Das gilt ausnahmslos von Jung bis Alt und zeigt sich doch in der aktuellen Zeit mehr denn je“, ist sich Schraps sicher. Daher sei der Bau, die Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Sporteinrichtungen insgesamt, aber auch die Sanierung des Hallenbades in Aerzen im Besonderen eine wichtige Maßnah-



Foto: Flecken Aerzen

me von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Uli Watermann, SPD-Landtagsabgeordneter und Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für die Bereiche Inneres & Sport, zeigt sich ebenfalls froh über das Geld von Bund und Land und verweist insbesondere auf die damit einhergehende Entlastung der Kommunen. „Das Land Niedersachsen unterstützt mit dem Geld die Kommunen bei der Bewältigung solcher wichtiger Maßnahmen. Ich weiß, dass die ohnehin schon schwierige Haushaltslage vieler Kommunen gerade jetzt aufgrund der teils großen finanziellen Einbrüche durch die Corona-Pandemie noch gravierender wird. Dennoch stehen Sie zu allererst in der Verantwortung und müssen gesellschaftlich wichtige Aufgaben übernehmen und bewältigen. Dabei können wir sie nicht alleine lassen. Bund und Länder sind und bleiben hier in der Pflicht zu helfen“, betont Watermann, der selbst seit vielen Jahren Kommunalpolitiker ist. Wie nötig diese Unterstützung sei, zeige sich auch durch die hohe Überzeichnung des Programms. Die beiden SPD-Politiker werben dennoch um Verständnis, dass nicht alle eingereichten Pro-

jekte gefördert werden können. „Wir wissen, dass es auch im Landkreis sicherlich etliche Projekte gibt, die eine finanzielle Unterstützung gebrauchen könnten“. Aber nicht nur die Kassen der Städte und Gemeinden seien leer. Auch Bundes- und Landeshaushalte müssten coronabedingt mit deutlich weniger (Steuer-) Einnahmen auskommen als noch in den Jahren zuvor. Zeitgleich würden die Ausgaben beispielsweise für zahl- und umfangreiche Hilfspakete und Unterstützungsangebote aber in die Höhe schnellen. „Es muss daher nachvollziehbar sein, dass auch für dieses Programm einfach nicht alle eingereichten Maßnahmen unterstützen können. Auch wenn wir dies bedauern, sind wir dennoch sicher, dass der Bund und das Land Niedersachsen sehr viel dafür tun, um die Kommunen zu unterstützen und das ist absolut richtig so“, machen Schraps und Watermann abschließend deutlich.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ist eine Ergänzung zur bereits bestehenden Städtebauförderung und umfasst in diesem Jahr ein Gesamtvolumen von 16,9 Millionen Euro.

FÖRDERUNG DER NEUEN LAUFBAHN IM JAHN-STADION IN STADTOLDENDORF

Bund und Land fördern neue Laufbahn im Jahn-Stadion in Stadtoldendorf über das gemeinsame Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Insgesamt 21 Maßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 16,9 Millionen Euro erhalten Fördergelder. Sie werden bis zu einer Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten unterstützt, wobei der Bund 75 Prozent trägt und das Land 25 Prozent der Gelder. Auch die Stadt Stadtoldendorf profitiert von den Fördergeldern. Durch den Investitionspakt stehen ihr 110.000 Euro für die Sanierung von Laufbahn und Weitsprunganlage im Jahn-Stadion zur Verfügung. Die heimische Landtagsabgeordnete Sabine Tippelt zeigte sich hocherfreut: „Für die Unterstützung der Städte und Gemeinden während der Corona-Pandemie ist der neue Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ein wichtiger Baustein. Mit der Förderung lassen sich notwendige Maßnahmen zum Erhalt

sowie der Erweiterung von Sportstätten realisieren. Auch im Landkreis Holzminden wird man vom Investitionspakt profitieren. Sportstätten wie das Jahn-Stadion in Stadtoldendorf spielen als Teil der sozialen Infrastruktur eine besonders wichtige

Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit.“ Auch der hiesige Bundestagsabgeordnete Johannes Schrapf (SPD) spricht von einem positiven Signal für den Sport durch den Investitionspakt. Gerade als Sportler weiß er um die besondere Bedeutung von Sporteinrichtungen für das gesellschaftliche Leben und Miteinander innerhalb einer Gemeinde. "Das gilt ausnahmslos von Jung bis Alt und zeigt sich doch in der aktuellen Zeit



mehr denn je", ist sich Schrapf sicher. Daher sei der Bau, die Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Sporteinrichtungen insgesamt, eine wichtige Maßnahme von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. In den vergangenen Jahren hatte Schrapf noch auf der alten Laufbahn beim Stadtoldendorfer „24-Stundenlauf“ Benefizgelder für gute Zwecke erlaufen. Auf dem Bild ist er gemeinsam mit SPD-Kreistagsmitglied Sebastian Rode zu sehen.

Büro Hameln

Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden

Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:

Berliner Büro, Johannes Schrapf, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Philipp Klein, Dr. Irina Knyazeva, Jan-Eric Sauer, Eva Zimmermann